

Protokoll Manifestgruppe, Dienstag, 21. Mai 2019 9.15-12.15 Uhr

Heidi Witzig (Leitung), Barbara Gurtner, Monika Stocker, Marie-Louise Barben, Ruth Fries, Marianne Endner, Annelise Burger, Anette Stade (Protokoll)
Gäste: Hanna Portmann, AG Frauen*Streik
Entschuldigt: Hanna Hinnen

Traktanden

1. Protokoll
 2. 14. Juni, Frauen*streik
 3. Vernehmlassung Denknetz „Initiative Gutes Alter“
 4. Alliance zum Schutz vor Altersdiskriminierung
 5. 20. Juni: Treffen neue AGs
 6. Frauen*streik Hottingen
 7. Diverses
 8. Termine
-

1. Protokoll

Wird verdankt.

2. Frauen*streik

Barbara Bischoff, Hanna Portmann, Annelise Burger für Zürich: Es fand ein erstes Treffen nach der Frühlingstagung statt. Anne-Regula hat sich «abgespalten», da sie etwas in Solothurn aufbauen möchte.

In Zürich treffen sich die Frauen um 15.30 Uhr Treffen beim Helvetiaplatz zusammen mit der AG SOL (Singing Old Ladies) beim Banner.

Wir nehmen dann auch am Umzug teil ohne weitere, spezielle Aktionen.

Wir möchten erreichen, dass sich ältere Frauen zusammenfinden und sichtbar werden.

Wir werden einen Handzettel abgeben, auf dem das Logo der GmR ist und die Liedertexte drauf sind.

Marie-Louise und Barbara Gurtner für Bern: Wir haben uns in Bern 2x getroffen und einen einfachen Aufruf gestaltet und werden diesen nun verteilen.

Es findet ein Picknick, eine Staubsaugeraktion und ein Zug statt.

Barbara Gurtner wird auch offizielle Rednerin auf dem Podium sein.

3. Vernehmlassung Initiativtext Denknetz „Gutes Alter“

Marie-Louise: hat den Text im Vorfeld an die AG Manifest verschickt.

Es ist wichtig, dass die GmR sich dazu äussert. Es ist viel ideelle Unterstützung vorhanden, doch wenn man alle diese Punkte umsetzen würde, wäre das ein totales Umkrempeln des ganzen Systems.

Frage an die AG Manifest:

Sollen/wollen wir das Ideell unterstützen?

Marie-Louise: sieht sich nicht in der Lage, den Text als Initiativtext zu formulieren.

Monika: Ich verstehe die versandte Vernehmlassung als Anregung. Es wird ja in dem Text ein grundsätzlich anderes System formuliert. Das unterstützen wir voll. Und es ist uns bewusst, dass ja der zeitliche Rahmen, von heute bis zur Initiative 5-7 Jahre ist.

Heidi: Für uns ist dieser Zeithorizont zu weit. Wir wollen wenn, dann jetzt unterstützen.

Beantwortung der Fragen der Vernehmlassung:

1. Unterstützt Ihre Organisation/Institution die inhaltlichen Anliegen der Initiative? Haben Sie Änderungswünsche zum Wortlaut der Initiative? Wenn ja, welche? Gibt es allenfalls inhaltliche Vorbehalte, von denen Ihre Unterstützung abhängt? Wird Ihre Organisation die Unterstützung öffentlich kundtun?

→ Grundsätzlich und ideell werden die Anliegen unterstützt. Die Unterstützung wird auch öffentlich kundgetan (wenn es dann soweit ist).

2. Tritt Ihre Organisation dem Verein Netzwerk Gutes Alter bei? Der Jahresbeitrag wird in gegenseitiger Absprache festgelegt. (Mindestbeitrag für Kollektivmitglieder CHF 200.-)

→ Ja, mit dem Mindestbeitrag von CHF 200.-

3. Kann Ihre Organisation in Aussicht stellen, sich darüber hinaus für die Finanzierung der Sammelphase mit einer einmaligen Spende zu engagieren? (Gesamtkosten ca. 150'000.-)

→ Nein

4. Kann Ihre Organisation / Institution in Aussicht stellen, Unterschriften zur Initiative beizusteuern? Wenn ja, zu wieviel Unterschriften könnten Sie sich verpflichten?

→ Nein

5. Ist es möglich, einen Unterschriftenbogen bei Versänden durch Ihre Organisation / Institution beizulegen? Wie viele Personen werden dabei erreicht?

→ Nein

6. Ist es möglich, das Projekt in einem Organ / auf der Website Ihrer Organisation / Institution vorzustellen? Gibt es Möglichkeiten, sich über Ihre Kanäle an weitere Organisationen (z.B. Institutionen wie Heime oder Spitex-Organisationen) zu wenden?

→ Ja

Entscheid:

Marie-Louise macht eine Vernehmlassungsantwort, die sie an alle verschickt. Dafür gilt die Lesepflicht.

4. Alliance gegen Altersdiskriminierung

«Eidgenössische Volksinitiative Schutz vor Altersdiskriminierung»

Monika legt den Text vor (siehe Anhang).

Fragen und Antworten zum Text:

Ist es richtig, dass sich der Begriff „Alter“ auf ältere Semester bezieht und nicht auf alle Altersstufen?

→ Ursprünglich Initiative ist von der Selbsthilfegruppe von 55+ Arbeitslosen ausgegangen. Doch jetzt haben auch Senior*innenräte zugesagt und die Gewerkschaften.

Entscheid:

Ja, wir unterstützen dieses Initiativ-Ansinnen generell und sind auch bereit dies auf unserer Webseite zu kommunizieren.

Monika schickt dann Anette einen Text, wenn es so weit ist.

5. Treffen neue AGs am 20. Juni in Olten

Eingeladen sind die Frauen der neuen AGs, die aus der Frühlingstagung hervorgegangen sind.

Monika hatte sich für die AG „Omas gegen rechts“ interessiert in Bezug auf das Wahljahr 2019.

6. Frauen*streik Hottingen

Annelise: Informiert was ihre Ideen sind und warum sie so viele Mails verschickt hat. Die AG Frauenstreik unterstützt ideell den Hotspot Hottingen, kann aber keine personelle Unterstützung bieten, da sie sich auf die Aktionen am Helvetiaplatz konzentrieren wollen.

Am 14. Juni soll es einen Frauenstreik in Hottingen geben. Dies in Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum und dem Quartierverein und der Ref. Kirchgemeinde Kreis 7 und 8. Aus der AG Frauenstreik soll dann im Anschluss an den Streik ggf. ein RegioForum Zürich entstehen.

Diskussion

Die separate Kooperation mit Hottingen könnte etwas viel werden, da alle Frauen schon in verschiedenen Regionen und Projekten engagiert sind.

Annelise wird empfohlen, sich mit den eigenen Ideen und Energien wieder in die AG Frauen*streik einzuklinken.

Nach dem 14. Juni sind Heidi und Ruth interessiert daran, die Idee eines RegionForums Zürich zu prüfen und zu diskutieren.

7. Diverses

- Barbara, Katharina und Françoise waren als Vertreterinnen der GmR an der Altersstrategie Sitzung der Stadt Bern. Sie wurden auch aus solche eingeladen, was sehr erfreulich ist für die ganze GmR.
- Auch in Zürich ist die GmR an der Altersstrategie-Entwicklung eingeladen. Die erste Sitzung findet am 27. Mai in Altstetten statt. Anette wird am Morgen

hingehen. Am Nachmittag wird eine Teilnehmerin der Fokusgruppen (Edith Moosbrugger) die GmR vertreten, da Anette Matronatssitzung hat.

- Nachlese SRK-Tagung: Marie-Louise & Elisabeth Ryter und Ruth & Anette haben je einen Workshop gemacht, die beide gut besucht waren. Leider wirkt das Setting der Tagung etwas angestaubt.
- RegioForum Bern: Für den nächsten Anlass haben sich gut 30 Frauen angemeldet. Der Nachmittag findet zusammen mit Marie-Louise und Elisabeth zum Thema Selbstbestimmung & Abhängigkeit statt. Es ist mal ein Versuch. Wenn es auf Interesse stösst, könnte das Thema und das Format der Fokusgruppen ja dann im Herbst noch vermehrt aufgenommen und eine Weiterführung als Gruppe diskutiert werden
- Barbara: im Generationenhaus Bern hat die Ausstellung «for ever young» begonnen. Sie wird ein Jahr dauern.

8. Termine

Nächste Manifestgruppensitzung: Dienstag, 10. September 2019, 9.45 – 12.45 Uhr in der Migros Klubschule in Olten.

Anette Stade, 21. Mai 2019

Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Altersdiskriminierung»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 5

Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund des Alters vor, die im Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern sowie im Verhältnis von Privaten untereinander auftreten.

Es erfasst die Bereiche Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und soziale Sicherheit, insbesondere den Zugang zur Erwerbstätigkeit; die Arbeitsbedingungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen und Stipendien.

Das Gesetz verankert zudem folgende Grundsätze/Instrumente

- a. einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung bei Verletzungen der Diskriminierung wegen des Alters;
- b. Verfahrenserleichterungen, wie sie in den Bereichen der Gleichstellung von Mann und Frau und der Behindertengleichstellung gelten;
- c. Anreizsysteme.

12. Übergangsbestimmung zu Art. 8 Abs. 5 (Rechtsgleichheit bezüglich des Alters)

Der Bundesrat erlässt innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Artikel 8 Absatz 5 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in Form der Verordnung; diese Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

Text hj slo